



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

## **Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Agrarsystemtechnologien**

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am  
23.01.2024, genehmigt vom Präsidium am 14.03.2024, genehmigt vom Stiftungsrat am 28.03.2024,  
veröffentlicht am **03.02.2025***

### **§ 1 Fremdsprachliche Kenntnisse**

<sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber müssen ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache mindestens auf dem Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen. <sup>2</sup>Der Nachweis ist durch Vorlage eines Zertifikats oder Bestehen eines Sprachkompetenztests zu erbringen.

### **§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2025/26 in Kraft.